

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Dr. Ingrid Nestle, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/20588 –**

Ausbau der Offshore-Windenergie zuverlässig, naturverträglich und kostengünstig absichern

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, unter anderem den Ausbau der Windenergie auf See mit klaren und gestuften Mengenzielen zu unterlegen, den weiteren Ausbau der Offshore-Windkraft durch ein zuverlässiges, faires und kostengünstiges System von Differenzverträgen abzusichern, den Beitrag der besonders kontinuierlichen Stromlieferung der Offshore-Windkraft für die Stabilität eines insgesamt von erneuerbaren Energien geprägten Systems nutzbar zu machen, die Produktion von grünem Wasserstoff durch die küstennahe Nutzung von Offshore-Strom über das Stromnetz vor dem Netzengpass zu ermöglichen und Nutzungskonflikte und Raumkonkurrenz im Meer zu analysieren und dabei im Sinne des Klima- und Naturschutzes und der ökologischen Tragfähigkeit der Meere eine Interessensabwägung mit allen Nutzungen und Stakeholdern vorzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20588 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Dr. Andreas Lenz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Andreas Lenz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/20588** wurde in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Auffassung, die Energiewende in Deutschland stocke. In dieser Situation dürfe ein weiteres Standbein der Energiewende nicht vergessen werden: die Windenergie vom Meer. Anlagen auf See könnten große Mengen Strom für die Industrie- und Metropolregionen an Land liefern. Nur mit Hilfe des Stroms vom Meer ließen sich Kohleausstieg und Klimaschutz erreichen. Bis 2035 sollten sich Anlagen in Nord- und Ostsee mit einer Leistung von bis zu 35 Gigawatt drehen. Ohne Frage bringe der Ausbau der Windenergie auf dem Meer auch Konflikte mit sich. Es gelte dabei, die Vorteile für den Klimaschutz mit den Interessen des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Die anstehende deutsche EU-Ratspräsidentschaft biete eine hervorragende Gelegenheit, die europäische Koordination des Offshore-Windenergieausbaus anzugehen. Eine Abstimmung mit Nachbarländern helfe, ein realistisches Bild des Ausbaupfades und eine optimale Planung sowohl der Leitungsanbindung als auch der Flächennutzung unter den Gesichtspunkten des Artenschutzes zu zeichnen.

Aus den genannten Gründen solle die Bundesregierung unter anderem:

- den Ausbau der Windenergie auf See mit klaren und gestuften Mengenzielen zu unterlegen und eine kontinuierliche Planung absichern; das Zwischenziel sollte 35 Gigawatt bis zum Jahr 2035 sein;
- den weiteren Ausbau der Offshore-Windkraft durch ein zuverlässiges, faires und kostengünstiges System von Differenzverträgen absichern und von dem fragwürdigen und kostentreibenden Instrument einer zweiten Gebotskomponente abrücken;
- den Beitrag der besonders kontinuierlichen Stromlieferung der Offshore-Windkraft für die Stabilität eines insgesamt von erneuerbaren Energien geprägten Systems nutzbar machen und diese knappe Ressource nicht der Finanzierung über private Power-Purchase-Agreements überlassen;
- die Produktion von grünem Wasserstoff durch die küstennahe Nutzung von Offshore-Strom über das Stromnetz vor dem Netzengpass ermöglichen, um weitere Redispatchkosten auszuschließen und den hohen Wert des Offshore-Stroms für die Stabilisierung des Stromnetzes sicherzustellen;
- die mit dem Offshore-Windenergie-Ausbau befassten Bundesbehörden inkl. des behördlichen Naturschutzes personell deutlich aufstocken, um die Ausbauziele durch eine schnelle und qualitativ hochwertige Planung absichern zu können;
- Nutzungskonflikte und Raumkonkurrenz im Meer analysieren und dabei im Sinne des Klima- und Naturschutzes und der ökologischen Tragfähigkeit der Meere eine Interessensabwägung mit allen Nutzungen und Stakeholdern vornehmen;
- klarstellen, dass Flächenpotentiale für die Offshore-Windkraft durch die maritime Raumordnung und den Flächenentwicklungsplan festgelegt werden sollen, mit dem Ziel, ausreichend Flächen für den Ausbau der Offshore-Windenergie zur Verfügung zu stellen und den Beitrag der Offshore-Windenergie zu den Klimazielen des Pariser Abkommens einzuhalten;
- die EU-Ratspräsidentschaft nutzen, um eine gesamteuropäische Koordination des Offshore-Ausbaus anzugehen und eine Abstimmung unter den Küsten-Staaten über gemeinsame Ausbauziele in Europa für 2030 zu

erreichen und um die Entwicklung gemeinsamer Projekte, ein realistisches Bild des Ausbaupfades und eine optimale Planung der Leitungsanbindung als auch der Flächennutzung sicherzustellen sowie naturschutzrechtliche Belange wie zeitliche und räumliche Wander- und Zugvogelkorridore mit den Nachbarländern beim Ausbau der Offshore-Windkraft zu berücksichtigen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/20588 in seiner 86. Sitzung am 4. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 84. Sitzung am 9. September 2020 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 19(9)741 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Christoph Maurer, Consentec GmbH

Dirk Güsewell, EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW)

Pierre Bauer, Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG (Siemens Gamesa)

Stefan Thimm, Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore e. V. (BWO)

Heiko Messerschmidt, IG Metall Küste

Peter Reitz, European Energy Exchange AG (EEX AG)

Dr. Kim Detloff, NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU)

Matthias Zelinger, VDMA e. V.

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/20588 in seiner 90. Sitzung am 4. November 2020 abschließend und gemeinsam mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften auf Drucksachen 19/20429, 19/22081 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, das Windenergie-auf-See-Gesetz werde den Ausbau der Offshore-Windenergie wesentlich beschleunigen. Das Ausbauziel bis 2030 werde von 15 auf 20 Gigawatt erhöht. Von 2030 bis 2040 werde sich die Leistung nochmals verdoppeln, auf dann 40 Gigawatt. Während die Windenergie offshore aktuell einen Anteil von vier bis fünf Prozent am gesamten Energieaufkommen ausmache, werde diese im Jahr 2030 einen Anteil von 15 bis 20 Prozent erreichen. Im Jahr 2040 werde der Anteil bei über 30 Prozent liegen. Damit könne die Offshore-Windenergie zu einem Rückgrat der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien werden. Innerhalb der Koalition habe eine Diskussion stattgefunden, wie die Ausschreibung am besten ausgestaltet sein solle. Im Ergebnis werde das bisher bewährte Modell fortgeschrieben. Allerdings werde es eine Evaluierung geben, insbesondere zu der Frage, dass 0-Cent-Gebote abgegeben würden. Darüber hinaus beinhalte der Gesetzentwurf einige über die Windenergie auf See hinausgehende Regelungen, so aus dem Kohlebereich, wo es um die Umsetzung der Vereinbarungen zum Kohleausstieg vom Sommer 2020 gehe. Dies betreffe unter anderem

Regelungen für den Fall, dass Beihilfegenehmigungen aus Brüssel nicht rechtzeitig erteilt würden. Mit diesen Regelungen werde es möglich, Ausschreibungen und Abschaltungen wie geplant und rechtssicher durchzuführen.

Die **Fraktion der SPD** würdigte, dass die Ausbauziele erhöht worden seien. Auch andere Mitgliedstaaten der EU hätten ihre Ausbauziele angehoben. Die Energieproduktion aus Wind offshore sei um den Faktor zwei effektiver als die Energieproduktion Wind onshore und um den Faktor vier effektiver als die Photovoltaik. Gleichwohl werde der Energiebedarf der Elektrolyseure damit nicht zu decken sein. Mit dem Ausbau würden auch günstige Voraussetzungen für den Aufwuchs der Beschäftigung eröffnet. Die Anlagen hierfür würden aber nicht nur in Norddeutschland, sondern in ganz Deutschland produziert. Die Fraktion sehe es ebenfalls als Ziel an, Investoren in Deutschland zu halten beziehungsweise nach Deutschland zu ziehen. Darüber hinaus habe sich die Fraktion gegen den Vorschlag des Ministeriums für Wirtschaft und Energie ausgesprochen, eine zweite Gebotskomponente einzuführen. Mit einer solchen Komponente würden die Investitionskosten und damit die Realisierungsrisiken steigen. Unabhängig davon sei sie allerdings der grundsätzlichen Überzeugung, dass die „Contracts for Difference“ das richtige Modell seien, was die durchgeführte Anhörung gezeigt habe. Eventuell könnten sich im Ergebnis der vorgesehenen Evaluierungen Änderungen ergeben. Falls es mehrere 0-Cent-Gebote gebe, was die Fachleute allerdings nicht erwarteten, werde gelost. Eine solche Auslosung erscheine auf den ersten Blick merkwürdig, dabei gehe es aber nur um die Reihenfolge der Zuteilung. Die Fraktion bedauerte abschließend, dass der vorliegende Gesetzentwurf keine Regelung für das Küstenmeer enthalte. Sie befürworte eine Regelung im demnächst vorzulegenden EEG.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, dass die Zielvorgaben ohne entsprechende Grundlagen erfolgten. Eine solche Grundlage sei die Art der Energiespeicherung. Wer zubaue, müsse die gewonnene Energie speichern können. Die Fraktion sehe auch die im Gesetz angesprochenen Chancen nicht. Es handele sich immer noch um eine hoch subventionierte Technologie, die zudem riesige Investitionen beim Umbau des gesamten Energiesystems erfordere. Dagegen existiere die Energiegewinnung aus konventionellen Quellen bereits. Die etablierte Politik lüge sich in die Tasche, wenn sie behauptete, die erneuerbaren Energien seien viel kostengünstiger. Schließlich führte die Fraktion auch Umweltaspekte an. Industrieanlagen in Meere zu bauen, dies bringe große Beeinträchtigungen für die Meeresumwelt mit sich. Die Anhörung habe gezeigt, dass diese Beeinträchtigungen früher sogar unterschätzt worden seien. Es stelle sich die Frage, welchen Einfluss übten veränderte Windströmungen auf das regionale Klima aus.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte, dass mit dem Gesetz Klarheit über den Ausbau der Windenergie auf See geschaffen werde. Die Offshore-Technologie treffe auf wesentlich mehr Akzeptanz als die Windenergie an Land. Darüber hinaus werde ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet, da die Zahl der Betriebsstunden ohne Zweifel steige. Darüber hinaus erwarte sie viele Innovationen, so beispielsweise schwimmende Plattformen für Windräder. Die gewonnene Energie eröffne die Möglichkeit zur Gewinnung von Wasserstoff aus Elektrolyse. Die Fraktion begrüßte, dass sich die Koalition gegen einen Umstieg auf „Contracts for Difference“ ausgesprochen habe. Auf diese Weise werde die Marktintegration der erneuerbaren Energien vorangetrieben. Solche „Contracts for Difference“ könnten zwar die Finanzierungskosten senken, müssten aber dann auch für alle anderen Arten der Energieerzeugung eingeführt werden. Die Betreiber von Offshore-Windparks erhielten bereits erhebliche indirekte Förderungen beim Netzausbau und der Anbindung der Windparks, welche durch die Stromkunden in Form der Offshore-Netzumlage getragen werden müssten. Die Fraktion sehe es skeptisch, dass bei 0-Cent-Geboten das Los entscheiden solle.

Die **Fraktion DIE LINKE**. schickte voraus, sie begrüße die Anhebung des Ausbauziels für 2030. Dagegen sehe sie eine weitere Steigerung angesichts der Situation skeptisch, dass die Nord- und die Ostsee bereits jetzt überfischte und übernutzte seien. Die Übernutzung werde vor allem durch das Militär und den Schiffsverkehr verursacht. Natürlich sei es wünschenswert, 40 Gigawatt Windstrom offshore zu erzeugen. Hierfür müsse es aber zu einer maritimen Raumplanung kommen. Die Nutzungen müssten zugunsten der Windenergie verschoben werden. Davon könne auch die Natur profitieren. Die Biodiversität müsse erhalten bleiben. Deshalb sei eine Reduzierung der Nutzung durch die Fischerei, durch das Militär oder den Schiffsverkehr absolut notwendig. Die Fraktion sprach sich ebenfalls für das Modell der „Contracts for Difference“ aus, welche auch durch die Umweltverbände und die Bundesländer begrüßt würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** entgegnete der Fraktion DIE LINKE., sie könne keinen Zusammenhang zwischen der Überfischung und Übernutzung auf der einen Seite und der Forderung auf der anderen Seite

erkennen, weniger Windanlagen aufzustellen. Es dürfe kein Zusammenhang zwischen Überfischung und Windenergienutzung hergestellt werden. Das Problem der Überfischung sei getrennt zu lösen. Auch nach 2030 sei der Ausbau der Offshore-Windenergie fortzuführen. Die Bundesregierung scheine die Notwendigkeit der Energiewende erkannt zu haben. Allerdings müsse sich das Ausbautempo aufgrund der langen Vorlaufzeiten und der hohen Investitionskosten ab 2030 wesentlich beschleunigen. Hierfür sei ein möglichst zeitiger Beschluss nötig. Sie fragte, warum das Losverfahren besser geeignet sein solle als die „Contracts for Difference“. Die Fachleute in der Anhörung hätten die „Contracts for Difference“ eindeutig favorisiert. Der eigene Antrag erhebe daher die Forderung nach den „Contracts for Difference“, mit denen der Ausbau fair und kostengünstig gestaltet werden könne.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20588 zu empfehlen.

Berlin, den 4. November 2020

Dr. Andreas Lenz
Berichterstatter

